

L. A. Nenninger

Berlin W. 57, Elssholzstr. 8,
 (gegenüber dem Kammergericht an der Pots-
 damer Straße)

Linien: 2, 3, 5, 10, 20, 24, 50, 60, 90, 72, 74,
 80, 87, 88, 89, 94, 102, 109, D, H.

Fernsprecher: Kurfürst 1988.

A d d i a t o r G.m.b.H.,

B e r l i n - S t e g l i t z, Albrechtstr. 131.

»Ständer zum Aufstellen für Rechenmaschinen.«

Die Neuerung betrifft einen Ständer zum Aufstellen von Rechenmaschinen, insbesondere Addiator - Rechenmaschinen. Ein solcher Ständer ist bereits in dem Gebrauchsmuster 797 747 beschrieben. Diese bekannten Ständer benutzen zum Einsetzen der Rechenmaschine eine Kassette, die nahe der Grundplatte um eine Drehachse schwingbar ist.

Die Neuerung betrifft eine weitere Ausbildung des Ständers nach dem Gebrauchsmuster. Der bekannte Ständer besteht aus einer vor der Drehachse liegenden Grundplatte und einer hinter der Grundplatte liegenden Stützplatte. Zwischen beiden ist um die Drehachse der Rahmen oder die Kassette, in welcher die Rechenmaschine steckt, umklappbar angeordnet. Der Neuerung gemäss sollen die beiden vor und hinter der Drehachse liegenden Grund- oder Stützplatten ebenfalls durch Scharnier so aneinandergelenkt sein, dass sie zusammengeklappt, den die Rechenmaschine aufnehmenden Rahmen in sich einschliessend, eine geschlossene Tasche oder Hülle bilden können.

Ein Ausführungsbeispiel des neuen Ständers ist in der Zeichnung dargestellt und zeigt:

Abb. 1 den Ständer mit aufgestellter Stützplatte, während die Rechenmaschine mit dem Rahmen eine Schwenkung um die Drehachse nach vorne macht.

Abb. 2 veranschaulicht den Ständer mit aufgestellter Stützplatte, wobei der Kassettenrahmen, in welchen die Rechenmaschine eingesetzt werden soll, in die Ebene der Stützplatte zurückgelegt ist.

Abb. 3 - 5 veranschaulichen den Ständer in Verschlussstellung, in der er die Rechenmaschine mit allen Teilen einschliesst und zwar in Draufsicht, Längsschnitt und Querschnitt.

Hiernach besteht der Ständer aus drei um eine gemeinsame Drehachse schwenkbaren Teilen a, b, c. Der innen liegende Teil a bildet einen Rahmen zum Einstecken der Rechenmaschine. Er wird auf der gemeinsamen Drehachse d umfasst, von dem Teil b, der die nach hinten verlaufende, der Rechenmaschine als Auflage dienende Stützfläche bildet, während die Teile a und b wieder umfasst werden, von dem dritten Teil c, der ebenfalls auf der Drehachse d gelagert, nach hinten zurückgeklappt, den beiden Teilen a und b als Grundplatte dienen oder nach vorne auf die Stirnseite des Rahmens a gelegt, über a und b einen Deckel bilden kann, in dem a und b mit der Rechenmaschine eingebettet sind.

Der äussere Deckel c, der die Grundplatte bildet, ist, wie aus Abb. 1 und 3 ersichtlich, in der Nähe der Drehachse mit einem Ausschnitt c¹ versehen, um für die Schrägglage Raum freizumachen für die Stützplatte b (Abb. 1 und 2). Zweckmässig erhält die Deckelplatte c am Rande dieses Ausschnittes, wie bei c² gezeigt, eine Umbördelung oder Verstärkungshohlrippe, die auch durch eine Einlage ersetzt werden kann. Die ganze Grundplatte c kann mit ihrer Umrahmung aus einem Stück, z.B. aus Blech gedrückt werden, wobei zweckmässig sowohl am Rande, als in der Fläche Verstärkungsrippen eingedrückt werden können, wie das in der Zeichnung veranschaulicht ist. Die schmalen Verbindungsschenkel, welche die Seitenwände mit der Drehachse d verbinden, können zur

Erhöhung ihrer Festigkeit durch Einlagen c^3 verstärkt sein. Auch kann der Innenrand, wie aus Abb. 1 ersichtlich, nach innen etwas vorspringende Rippen c^4 erhalten, die nach dem Schliessen des Deckels in der Stellung der Abb. 3 der Platte b mit der Rechenmaschine einen gewissen Halt in dem Deckel geben. Die Stützplatte b ist etwas kürzer gehalten als die äussere Deckelplatte c, damit die Rechenmaschine mit dem Nullsteller über die Stützplatte b herausragt und der Nullsteller zur Handhabung bequem erfasst werden kann. Der innere, die Rechenmaschine aufnehmende Rahmen a kann an den Seitenflächen durch Prägung oder in anderer Weise so geformt sein, dass er sich der Rechenmaschine anpasst und beim Vor- und Zurückklappen, beispielsweise einer zweiseitigen Addiator-Rechenmaschine, der Rahmen a um die Drehachse mitbewegt wird.

Wie aus Abb. 1 ersichtlich, ist der Rahmen a so niedrig gehalten, dass die Einstellschlitze und Schaufenster der Rechenmaschine auf der Additions- und Subtraktionsseite vollkommen freiliegen. Die Rückwand kann bei der Tasche a auch vollkommen wegfallen. Es ist hinreichend, wenn die Rechenmaschine an den Rändern umfasst wird.

Wie aus Abb. 1 und 2 ersichtlich, ist ein Teil der vorderen Fläche des Rahmens a bei a^1 ausgespart. Dieser Stanzabfall des Teiles a oder der Deckelplatte c wird zu einer federnden Halteklammer oder einem Bügel e geformt, der an einer Seite der äusseren Deckel- oder Grundplatte c in geeigneter Weise befestigt, einen praktischen Halter zum Einstecken des Rechenstiftes abgibt. An den Kanten erhält dieser Rechenstifthalter eine solche Form, dass beim Einstecken in die Rücktasche diese nicht beschädigt wird.

Der neue Ständer kann aus beliebigem leichteren oder schwererem Material hergestellt werden, insbesondere aus

Metallblechen aller Art, aus Zelluloid oder auch aus Pappe oder anderen Materialien.

Schutzansprüche.

1.) Ständer zum Aufstellen für Rechenmaschinen, dadurch gekennzeichnet, dass die Grundplatte und die Stützplatte für die Rechenmaschine durch Scharniere miteinander und mit der die Rechenmaschine aufnehmenden Tasche verbunden sind.

2.) Ständer nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die auf gemeinsamer Drehachse (d) mit dem Rahmen für die Rechenmaschine und scharnierartig untereinander verbundenen Grund- und Stützplatten (b und c) in Form und Grösse so bemessen sind, dass die erstere die andere als Deckel umschliessen oder nach einer Drehung von mehr als 180° hinter die Rückwand der anderen Platte (b) als Grundplatte (c) in der Schräglage der Rechenmaschine dienen kann.

3.) Ständer nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der innere, die Rechenmaschine aufnehmende Rahmen drehbar innerhalb eines sie umfassenden Stützrahmens gelagert und mit diesen innerhalb eines beide Teile umschliessenden, durch die gleiche Drehachse mit ihm verbundenen Deckel angeordnet ist, der nahe der Drehachse über die ganze Fläche soweit ausgespart ist, dass er nach der Rückwand des Stützrahmens zurückgedreht, den beiden anderen Teilen als Grundplatte dienen kann.

4.) Ständer nach Anspruch 1 - 3, dadurch gekennzeichnet dass der innere, die Rechenmaschine haltende Rahmen so kurz gehalten ist, dass die Einstellschlitze mit den Schaufenstern beiderseits vollkommen frei liegen, und die die Rechenmaschine stützende Fläche (b) so kurz gehalten ist, dass der Nullschieber zur Handhabung freiliegt.

5.) Ständer nach Anspruch 1 - 4, dadurch gekennzeichnet

net, dass der die Rechenmaschine aufnehmende Rahmen und die äussere, als Deckel dienende Grundplatte an den Seitenflächen und an den Rändern, ebenso wie die Stützplatte, durch Hohlrippen oder Prägung versteift sind.

6.) Ständer nach Anspruch 1 - 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Seitenschenkel der äusseren Deckel- und Grundplatte durch Einlagen oder Auflagen nahe den Drehgelenken versteift sind.

7.) Ständer nach Anspruch 1 - 6, dadurch gekennzeichnet, dass aus den Stanzabfällen oder anderem Material ein geeignet geformter federnder Rechenstifthalter gebildet und an einer Seitenfläche der äusseren Deckelplatte befestigt ist.

Berlin, den 11. Juli 1924.

Für Addiator G. m. b. H.:

Patentanwalt.

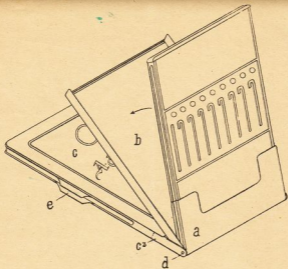


Abb. 1.

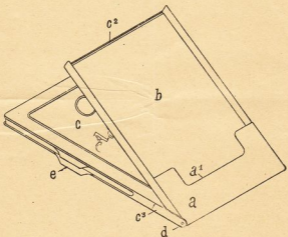


Abb. 2.

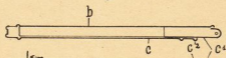


Abb. 4.



Abb. 5.

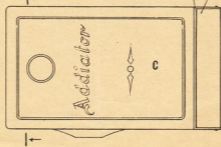


Abb. 3.